Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 44

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der für das Jahr 1928 vorgesehene Fortbildungskurs für Berufsberater und Berufsberaterinnen soll im Juli in Magglingen stattfinden. Das vom Obmann der Schweiz. Berufsberaterkonferenz, Herrn O. Graf, vorgelegte Programm wurde genehmigt.

Die Jahresversammlung des Verbandes soll während der „Saffa" in Bern stattfinden mit Behandlung des Themas: Die Bedeutung der Frauenberufe für die Volkswirtschaft. Der Jahresversammlung soll ein Frauenberufstag vorausgehen. An die Wanderausstellung für Berufsberatung wurde vertragsgemäß an die Stiftung Pro Juventute ein Beitrag beschlossen. Nach Durchberatung des Budgets und der Aufnahme neuer Mitglieder — darunter figurieren der Christlich-soziale Arbeiterbund, der Bund schweiz. Frauenvereine, die Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft Basel zur Unterstützung von Gewerbslehrlingen — wurde ein Referat des Vorstandsmitgliedes Dr. Hüßer, Einsiedeln: Die Berufsbildung in den Gebirgskantonen, entgegengenommen. Das Referat löste eine sehr interessante Debatte aus, die verriet, daß der Vorstand weitere gründliche Kenner der Verhältnisse in den Gebirgskantonen in sich birgt. Die Diskussion soll in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden.

Der Ausbau der Verbandsorganisation im Sinne der Entwicklung, die der Verband im letzten Jahrzehnt genommen hat, erweist sich als sehr glückliche Maßnahme. Die Tatsache, daß alle größern Interessentengruppen auf dem Gebiete der Berufsberatung und Berufsbildung im Vorstande vertreten sind, wirkt sich des wohltätigsten aus. Um so eher wird er dadurch imstande sein, die ihm harrenden Aufgaben in der Regelung des Übertritts der Jugend ins Berufs- und Arbeitsleben zu lösen.

Gewerbeverband am Zürichsee. Die Generalversammlung, die in Erlenbach tagte, beschloß, nach Anhörung eines Referates von Nationalrat Dr. Tschumi (Bern) über Mittelstandsfragen, im Jahre 1930 in Wädenswil eine Gewerbeausstellung zu veranstalten. Die Vorstandswahlen gaben in Hauptsache Neubesetzungen der Posten. Präsident wurde August Furrer-Rusterholz in Wädenswil.

Holz-Marktberichte.

Seeländische Holzsteigerungen. Am 19. und 20. Januar gelangten an den Staatsholzsteigerungen von Aarberg und Lyß bedeutende Holzmengen zum Ausruf. Da viele Liebhaber vorhanden, wurden sehr hohe Preise bezahlt. Fichten- und Dählenholz galt Fr. 10 bis Fr. 25 pro Ster und tannene Wedelen Fr. 54 bis Fr. 80 pro Hundert.

Holzverkäufe in Uznach (St. Gallen.) Von der Ortsgemeinde sind letzthin auf öffentliche Steigerung gebracht worden: 20 Kubikmeter Eschen, 40 Kubikmeter Bauholz und Trämel, mehrere Abteilungen Gerüst- und Haglatten, sowie Scheiterholz und Astung. Es sind folgende Preise geboten worden: Für Bauholz und Trämel 37, 38 und 40 Fr. per Kubikmeter; für Eschen 45 Fr.; für Latten abteilungsweise 25 Fr.; buchene Scheiter per Ster 28 Fr.; Astung und Reisig konnten ebenfalls zu guten Preisen verkauft werden.

Totentafel.

† **Friedrich Oberholzer, Spenglermeister in Dürnten** (Zürich), ist am 25. Januar infolge Unglücksfall gestorben. Er stand im Alter von 38 Jahren.

† **Gottlieb Günther, Schlossermeister in Thun,** ist am 26. Januar gestorben.

† **Josef Zeier, alt Hafnermeister in Gerliswil** (Luzern), ist am 27. Januar im 69. Altersjahr gestorben.

† **Jakob Wild, alt Baumeister in Küsnacht** bei Zürich, starb am 28. Januar im Alter von 64 Jahren.

† **Ingenieur Franz Keller-Kurz in Luzern** ist am 28. Januar im Alter von 65 Jahren gestorben. Dem „Luzerner Tagbl." entnehmen wir folgenden Nachruf: Hr. Franz Keller war 1862 geboren als Sohn des bekannten Baumeisters Keller, der den Kellerhof und eine große Reihe anderer Wohnbauten in Luzern erstellte und in unserer Stadt hohen Ansehens sich erfreute. Er besuchte von 1875—1880 die Luzerner Realschule und bildete sich an den technischen Hochschulen von Zürich und Stuttgart zum Ingenieur aus, wobei er sich 1886 am Polytechnikum Zürich mit Auszeichnung das Diplom holte. Als Ingenieur war er vorerst beim Ausbau der Gotthardbahn und 1887 beim Bau der Brünigbahn beschäftigt. Nachher trat er in das Baugeschäft Gebrüder Keller A.-G. in Luzern ein, dem noch zwei Brüder, Heinrich Keller und Josef Keller-Stalder, als Leiter vorstanden. Der größte Teil der Hirschmatte ist von den Gebr. Keller überbaut worden; auch andere große Arbeiten in Luzern und auswärts führten sie aus. Das Unternehmen hatte Dank der Tüchtigkeit und Solidität seiner

2591

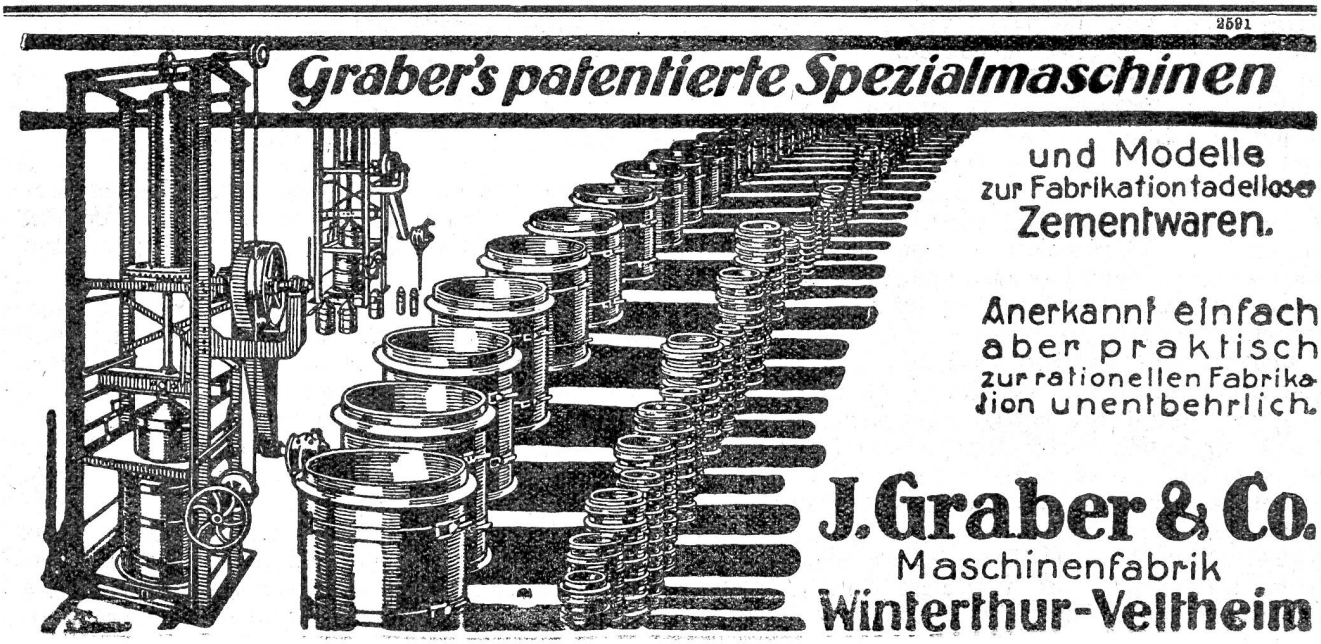

Leiter Erfolg. 1922 wurde das Geschäft einigen ältern Angestellten zur Weiterführung verkauft, und Herr Keller-Kurz zog sich ins Privatleben zurück. Hr. Franz Keller war unter anderem zusammen mit Hrn. Frey Fürst Mitbegründer des Elektrizitätswerkes Reichenbach, ebenso war er längere Zeit Präsident des Verwaltungsrates der Kreditanstalt Luzern am Kapellplatz, Verwaltungsrat der Schweizer. Nähmaschinenfabrik usw.

† **Wilhelm Wyß, Zaunfabrikant in Solothurn,** ist am 27. Januar im Alter von 69 Jahren gestorben.

† **Josef Tamé, Gipsermeister in Rorschach,** ist am 28. Januar im Alter von 72 Jahren gestorben.

† **Friedrich Baumann, alt Glasermeister in Zürich,** ist am 29. Januar im Alter von 72 Jahren gestorben.

† **Friedrich Badertscher, alt Zimmermeister in Bern,** starb am 29. Januar im Alter von 78 Jahren.

Verschiedenes.

Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Zürich. Der Kantonsrat beschloß pro 1928 einen Subventionskredit für die Förderung des Wohnungsbaues im Betrage von 1,200,000 Fr.

Das Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für zeitgemäße einfache Möbel enthielt unter den Wettbewerbsbedingungen die Bestimmung, daß die Entwürfe in den Monaten Januar und Februar in den Kunstgewerbemuseen Zürich und Winterthur ausgestellt würden. Diese Ausstellung findet im Gewerbemuseum Winterthur vom 15. Januar bis 8. Februar, im Kunstgewerbemuseum Zürich vom 12. bis 26. Februar statt. Vor Ende Februar können daher keine der betreffenden Entwürfe an ihre Einsender zurückgegeben werden.

Förderung der Industrie durch die Gewerbeschule. Zwei Tonwarenfabriken haben unter den Schülern der kunstgewerblichen Abteilung der Gewerbeschule Zürich Wettbewerbe veranstaltet für die Erlangung neuer Modelle für Töpfe, Vasen usw. Die schweizerische Industrie wendet sich immer häufiger an die Zürcher Gewerbeschule behufs Erlangung brauchbarer Entwürfe und Modelle, und bekundet damit die Einsicht, daß eine dem heutigen Stand des Geschmackes entsprechende konkurrenzfähige Qualitätsware nur mit Hülfe der lebendigen künstlerischen Kräfte erreicht werden kann.

Neues Gesetz über harte Bedachung im Kanton Glarus. Das alte, aus dem Jahre 1862 stammende Gesetz betreffend die Erteilung von Prämien für Ziegel- und Schieferbedachungen ist sowohl materiell als auch in seiner Form durchaus veraltet, sodaß der Regierungsrat sich veranlaßt sieht, der Landsgemeinde 1928 ein neues Gesetz zur Annahme zu unterbreiten. Er hat den neuen Entwurf den heutigen Verhältnissen besser angepaßt und demselben eine viel kürzere und klarere Fassung gegeben. Das alte Gesetz und die zudienende Vollziehungsverordnung sind zusammengefaßt, sodaß eine besondere Vollziehungsverordnung wie bis anhin nicht mehr notwendig wird.

Zunächst wird bestimmt, daß innerhalb des Ortschaftskreises nur Dächer aus feuerfestem Material zulässig sind. Tatsächlich bestehen im ganzen Kanton innerhalb der Ortschaftskreise keine andern Dächer mehr. Die durch das 1862er Gesetz vorgesehene Umwandlung der weichen Dächer in solche aus hartem Material hat daher im Laufe der verflossenen 65 Jahre in allen Ortschaften stattgefunden. Sodann wird die Entschädigung für die Umwandlung des Holzdaches eines außerhalb des Ortschaftskreises befindlichen Gebäudes in ein Dach aus feuerfestem Material festgesetzt, und zwar bei einfachem Belag auf Fr. 2, bei doppeltem Belag auf Fr. 3 für den Quadratmeter. Diese Ansätze betrugen beim alten Gesetz 62 bezw. 92 Rappen per Quadratmeter. Blechdächer gelten als doppelter Belag. Diese Erhöhung entspricht der seit 1862 eingetretenen Verteuerung. Die Zahlung soll wie bisanhin je zur Hälfte von der Gebäudeversicherungsanstalt und von der Ortsgemeinde geleistet werden. — Die durch diese Prämienerhöhung für die Anstalt erwachsenden Mehrausgaben werden im Jahre zirka 1400 Franken betragen. In den letzten Jahren betrug die durchschnittliche Ausgabe für Dachprämien zirka 700 Fr. im Jahr. Dieser Betrag wird im Laufe der Jahre eher geringer werden, da mit Ausnahme an Bergen und Alpen die Dächer immer mehr aus feuerfestem Material erstellt werden.

Schindelbeschläge, die an Gebäuden im Tal noch bestehen, dürfen nicht mehr erneuert werden. Im Interesse eines genügenden Feuerschutzes wäre es zweckmäßig, im Tal auch die Erneuerung von alten Schindelbeschlägen unbedingt zu untersagen, weil solche Schindelbeschläge in einem Brandfalle für die umliegenden Gebäude eine erhebliche Gefahr bilden und eine rasche Weiterverbreitung des Feuers fördern. Die Zahl der Gebäude mit Schindelbeschlägen ist im Tal nicht mehr groß und die Besitzer solcher Gebäude können mit den gleichen Kosten einen feuerfesten Wandbelag erstellen lassen. Nur Gründe des Heimatschutzes sind nicht genügend, um die alten Schindelbeschläge für die Zukunft weiter bestehen zu lassen. Das Anbringen von hölzernen Schindelbeschlägen an den Gebäuden auf den Bergheimwesen und Alpen ist nach wie vor gestattet.

Autogen-Schweißkurs. (Mitget.) Der nächste Kurs der Autogen Endreß A.-G. Horgen für ihre Kunden und weitere Interessenten findet vom 13.—15. Februar statt. — Vorführung verschiedener Apparate, Dissous und elektrische Lichtbogen-Schweißung. Verlangen Sie das Programm.

Autogen Schweißkurs. (Mitget.) Die Continental-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft in Dübendorf veranstaltet vom 14.—16. Februar 1928 für ihre Kunden und weitere Interessenten neuerdings einen Schweißkurs, an dem Gelegenheit geboten ist, sich mit dem Schweißen der verschiedenen Metalle vertraut zu machen. — Ebenso wird die elektrische Lichtbogen-Schweißung vorgeführt. Sowohl der theoretische, wie auch der praktische Unterricht wird von geübten Fachleuten erteilt. Man verlange sofort das ausführliche Programm von obiger Gesellschaft.

Literatur.

„O mein Heimatland", 16. Jahrgang, 1928, im Verlag Dr. Gustav Grunau, Bern, soeben erschienen. Erhältlich in allen Buchhandlungen und Papeterien. 300 Seiten, reich illustriert.

Es ist immer ein freudiges Ereignis, wenn das Jahrbuch „O mein Heimatland" seinen Einzug hält. Was es da alles zu sehen, zu lesen, zu bewundern gibt. Wahrlich erstaunlich. So recht angetan, um die langen Winterabende zu verkürzen. Ganz besonders sticht im heurigen Band der hervorragend illustrative Teil in die Augen. Alles aufzuzählen ist ganz unmöglich. Der Reichtum ist groß. Die zwölf ganzseitigen Kalendariumbilder sind schon allein eine Augenweide. Sie sind in ihrer Aufmachung so reizvoll und fein und vermitteln herzerfrischende originelle, von den immer sich gleichbleibenden Brattighelgen angenehm abweichende Sujets. Der Holz-